

TROCKENBAU 3 20

Das Fachorgan für die Stuckateur- und Trockenausbau-Unternehmen

Journal

Caramel

Hörbares Erlebnis

Österreichische Post AG MZ 02Z032901 M; Österreichischer Kommunalverlag GmbH, Löwelstr. 6, 1010 Wien; Preis: 4,50 €

IM INTERVIEW: ARCHITEKTENTRIO CAMEL

Nachhaltigkeit,
Nutzerorientierung
und Innovation in der
Architektur vereinen.

AKUSTISCH ANSPRECHENDE GROSSRAUMBÜROS

Davon profitieren alle:
Vorteile bei der Akustik
und der Gestaltung
in einem!

WIR SCHAFFEN FÜR SIE KLARHEIT BEI DER NEUEN ÖNORM B 2061

Baukalkulation und Grundlagen
der Personalnebenkosten sowie
deren Berechnung im Fokus
von Univ. Prof. DI Dr. Kropik.

KOSTENTREIBER.
Die Personalnebenkosten sind für viele Kalkulantinnen und Kalkulanten eine Blackbox.



NEU: ÖNORM B 2061 – Preisermittlung für Bauleistungen

Baukalkulation und die Personalnebenkosten

Die neue ÖNORM B 2061 (Ausgabe Mai 2020) nennt zwar Personalnebenkosten, gliedert diese auch, sagt aber zu deren Berechnung nichts aus. Ihre Höhe ist nicht unbeachtlich und im Rahmen der Baukalkulation sollten sie treffsicher erfasst werden. Der Artikel bringt Licht ins Dunkel.

Die Personalnebenkosten stellen einen wesentlichen Kostentreiber dar. An dieser Stelle werden die Personalnebenkosten von produktiv tätigem Personal (Lohnempfänger) besprochen, daher auch die Bezeichnung „Lohnnebenkosten“.

GLIEDERUNG UND GRUNDLAGEN DER PERSONALNEBENKOSTEN

Dem Dienstgeber entstehen durch die Beschäftigung von Mitarbeitern zunächst die direkten Arbeitskosten (Entgelt [Löhne, Gehälter], Zulagen und Zuschläge usw.), die während der Tätigkeit anfallen. Auf diese Entgelte sind Sozialversicherungsbeiträge und weitere Abgaben zu leisten.

Darüber hinaus entstehen auch Kosten, weil ein Entgeltanspruch auch während Zeiten keiner (verkaufbaren) Tätigkeit entsteht wie z. B. bei Urlaub, Feiertagen, Krankenstand, Schulungen oder bei Arbeitsmangel und es fallen zusätzliche Kosten für den Urlaubszuschuss und das Weihnachtsgeld (Sonderzahlungen) an. Auch auf diese Entgelte sind Sozialversicherungsbeiträge und weitere Abgaben zu leisten.

Die Personalnebenkosten (PNK) gliedern sich in

- direkte Personalnebenkosten (DPNK)
 - Sozialversicherungsbeiträge und Nebenbeiträge

- Weitere direkt dem Entgelt zuordenbare Beiträge, Abgaben und Steuern
- umgelegte Personalnebenkosten (UPNK) und
- weitere Personalnebenkosten.

Eine allgemein gültige Definition für die DPNK gibt es nicht. Grundsätzlich werden aber darunter alle durch das Gesetz vorgesehenen Beiträge, die als Prozentsatz auf das Entgelt festgelegt sind, zusammengefasst. Zu ihnen zählen die Sozialversicherungsbeiträge (z. B. für Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) und auch andere Beiträge wie die Nebenbeiträge (z. B. Wohnbauförderungsbeitrag oder Insolvenzentgeltsicherung) und jene an den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sowie die Kommunalsteuer.

Im Einzelnen sind folgende Posten in den DPNK enthalten:

- Dienstgeberanteil zu Sozialversicherungsbeiträgen und Nebenbeiträgen

- Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB FLAF) sowie Dienstgeberzuschlag (DZ FLAF)
- Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung-Neu); ausgenommen: es kommt das BUAG zur Anwendung

- Kommunalsteuer

Hinweis: Gem. ÖNORM B 2061:2020 wird vorgeschlagen, die Kommunalsteuer den weiteren Personalnebenkosten zuzuordnen. Das bringt Unordnung in die Berechnung, da die Kommunalsteuer auch für Komponenten der UPNK zu berücksichtigen ist. Deshalb ist es sinnvoll, sie gleich den DPNK zuzuordnen damit diese in der zutreffenden Höhe bei den UPNK berücksichtigt werden können.

Die UPNK auf Basis der produktiven Arbeitszeit können wie folgt erklärt werden: Die produktive Arbeitszeit ist der Kostenträger aller Personalkosten. Sie hat den in dieser Zeit anfal-



AUTOR

□ Univ. Prof. DI Dr. Andreas Kropik

Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien (www.ibpm.at) und Geschäftsführer der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH (www.bw-b.at)



Wegen unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Branchen/Gewerben darf eine Personalnebenkostenberechnung für eine Branche nicht ohne Prüfung bzw. Adaption für eine andere Branche herangezogen werden. Die UPNK variieren sogar von Betrieb zu Betrieb der gleichen Branche, da in deren Berechnung betriebsindividuelle Werte einfließen.

Univ. Prof. DI Dr. Andreas Kropik

lenden Verdienst (Bruttoentgelt), sowie die darauf anfallenden direkten Personalnebenkosten zu tragen. Weiters ist die produktive Arbeitszeit der Kostenträger für die noch weiteren anfallenden Kosten, wie vor allem Fortzahlung des Entgelts an bezahlten Ausfalltagen und Ausfallzeiten und der Sonderzahlungen, jeweils inklusive den darauf anfallenden DPNK.

Gegebenenfalls sind noch weitere regionale Abgaben oder Steuern zu berücksichtigen: in Wien z. B. die U-Bahn Steuer.

Die Höhe der Personalnebenkosten ist von mehreren Faktoren abhängig. Wesentlich sind die Branche (das zutreffende Gewerbe) und

der zugehörige Kollektivvertrag. Die Höhe des Urlaubszuschusses und des Weihnachtsgeldes, die wöchentliche Normalarbeitszeit oder weitere über das Gesetz hinausgehende Feiertage (z.B. der 24. und 31.12.) sind teilweise unterschiedlich geregelt. Ausschlaggebend ist auch, ob der Betrieb dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegt oder nicht. Es bestehen die Sachbereiche

- 1) Urlaub
- 2) Abfertigung
- 3) Schlechtwetter
- 4) Winterfeiertage und
- 5) Überbrückungsgeld

Die Sachbereiche (1), (2) und (5) sind für das Trockenbaugewerbe relevant.

BERECHNUNG

Die Höhe der PNK kann der Personalverrechnung entnommen werden und als Prozentsatz vom Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen (entspricht dem Rechenvorgang des K3-Blattes) ausgedrückt werden. Da aber oft Aufzeichnungen über die verrechenbaren Stunden fehlen (die Basis für die UPNK), scheitert diese Art der Herleitung.

Daher werden die UPNK gerne kalkulatorisch ermittelt. Ausgangsbasis ist die Ermittlung →

**Darfs ein bissl
MEHR
sein?**

**NEU
IM SORTIMENT**

LUKI Baustoffe GmbH, 1230 Wien, Perfektastrasse 88, office@lukibau.at, +43 1 865 130 10

BERECHNUNG

Ermittlung der produktiven Arbeitsstage	Tage	Ausfall-tage
Tage pro Jahr	365,25	
Samstags und Sonntags	- 104,36	
Bruttajahresarbeitszeit	260,89	
Gesetzliche Feiertage (Durchschnittswert)	- 10,50	11,22
Arbeitsfreie Tage gem KollV (24.12 u 31.12 zur Hälfte)	- 0,72	
Urlaubsanspruch		
5 Wochen 5 Tage/Wo für 85%	- 21,25	25,75
6 Wochen 5 Tage/Wo für 15%	- 4,50	
SOLL-Arbeitszeit	223,92	
Krankenstand, Pflegefreistellung	- 12,50	14,50
Sonstige Verhinderung (Arzt, Hochzeit usw)	- 2,00	
Anwesenheitszeit	209,42	
Ausfall Schlechtwetter mit Rückvergütung	-	
Betriebliche unproduktive Zeiten (Wartezeiten, Schulung usw)	- 5,00	5,00
Produktive (verrechenbare) Arbeitszeit (in Tagen)	204,42	51,47

Direkte Personalnebenkosten (ArbeiterInnen); Bauhilfsgewerbe - Trockenbau		
01.01.20		in %
Arbeitslosenversicherung	Ja	3,00%
Zuschlag Insolvenzentgeltversicherung	Ja	0,20%
Pensionsversicherung ASVG	Ja	12,55%
Krankenversicherung ASVG	Ja	3,78%
Unfallversicherung	Ja	1,20%
Familienlastenausgleichsfonds	Ja	3,90%
DZ zum FLAF (im Mittel!)	Ja	0,38%
Wohnbauförderungsbeitrag	Ja	0,50%
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	Nein	
Kommunalsteuer	Ja	3,00%
Abfertigung-NEU (Betriebl. Mitarbeitervorsorge)	Nein	
Summe Direkte Personalnebenkosten (DPNK)		28,51%
DPNK auf lfd Entgelt		28,51%
abzüglich Wohnbauförderungsbeitrag		-0,50%
		0,00%
Direkte Personalnebenkosten auf Sonderzahlungen		28,01%
Mittelwert		28,26%

ABBILDUNG 1.

Ermittlung der Anzahl der produktiven Arbeitstage. Das Berechnungstableau kann der Homepage (www.bauwesen.at bzw. www.bw-b.at) entnommen werden. Die grau hinterlegten Felder stellen individuelle Eingabefelder dar; betriebsindividuelle Werte können die Durchschnittswerte ersetzen.

ABBILDUNG 2.

Die Ermittlung der zutreffenden Höhe der direkten Personalnebenkosten für Betriebe des Trockenbaus. Diese Betriebe unterliegen dem Schlechtwetterentschädigungsgesetz nicht, die Abfertigung erfolgt über die BUAK, an die dafür Beiträge zu entrichten sind.

Berechnung der Personalnebenkosten Gem KollV Bauindustrie und Baugewerbe sowie BUAG	in Tagen		in %	DPNK	Gesamt	UPNK Kennzeichen
A. Entlohnung für die produktive Arbeitszeit (Basis)	204,42	100,00%		28,51%	128,51%	
B. Berechnung der Umgelegten Personalnebenkosten						
B1. Entlohnung und DPNK für Ausfallzeiten						
Feiertage	11,22	5,49%	28,51%		7,05%	0
Krankenstand u sonstige Verhinderung	14,50	7,09%	28,51%		9,12%	0
Betrieblicher Ausfall und Unproduktivität	5,00	2,45%	28,51%		3,14%	0
Schlechtwetter mit Rückvergütung (daher keine Kosten)						
Urlaub in B2.1						
B2. Beiträge gem BUAG						
B2.1 Sachbereich Urlaub						
Beitragspflichtig	260,89	Tage				
abzüglich Urlaub	- 25,75	Tage				
	235,14	Tage				
bei 5 Tage pro Woche	47,03	Wochen beitragspflichtig				
Zuschlag pro beitragspfl. Woche	11,55	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,20					
Beitrag an die BUAK pro Jahr	651,82	KV-Löhne				
entspricht (bei 7,8 Std/Tag)	83,57	Tage	83,57	40,88%	40,88%	3
bei Urlaubsanspruch 5 Wochen						
64,935% von 40,88%		für 85%		22,56%	28,26%	3
bei Urlaubsanspruch 6 Wochen						
77,922% von 40,88%		für 15%		4,78%	28,26%	3
Rückvergütung BUAK (+ Pauschalsatz für Lohnnebenkosten 30,1%)				27,34%	30,10%	3
B2.2 Sachbereich Winterfeiertage (nicht relevant)						
B2.3 Sachbereich Abfertigung						
Beitragspflichtig	260,89	Tage				
entspricht	52,18	Wochen				
Zuschlag pro beitragspfl. Woche	1,50	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,20					
Beitrag an die BUAK pro Jahr	93,92	KV-Löhne				
entspricht (7,8 Std/Tag)	12,04	Tage	12,04	5,89%	5,89%	3
B2.4 Sachbereich Überbrückungsgeld						
Beitragspfl. Wochen wie B2.1	47,03	Wochen				
Zuschlag pro beitragspfl. Wo.	1,50	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,00					
Beitrag an die BUAK pro Jahr	70,54	KV-Löhne				
entspricht (7,8 Std/Tag)	9,04	Tage	9,04	4,42%	4,42%	3
B3. Weihnachtsgeld						
Pflichtig gem KollV	260,89	Tage				
entspricht	52,18	Wochen				
Betrag je 39Std/Wo	3,26	KV-Löhne				
Hebefaktor	1,15					
Betrag	195,62	KV-Löhne				
entspricht (7,8 Std/Tag)	25,08	Tage	25,08	12,27%	28,01%	2
B4. Sonstiges						
B4.1 Sonstiges (Erinnerungswert)					2,00%	0
Summe gesamte Personal und Personalnebenkosten					216,22%	
Abzüglich Entlohnung					-100,00%	
Abzüglich direkte Personalnebenkosten					-28,51%	
Umgelegte Personalnebenkosten					87,71%	

Zusammenfassung der UPNK		
Personalnebenkosten in Abhängigkeit von Mehrarbeit und Mehrverdienst	Bezeichnung	Prozentsatz
unabhängig vom Mehrarbeit und Mehrverdienst	UPNK0	21,31%
abhängig von Mehrarbeit	UPNK1	0,00%
abhängig von Mehrverdienst	UPNK2	15,70%
abhängig von Mehrarbeit und Mehrverdienst	UPNK3	50,69%
Summe		87,71%

ABBILDUNG 3.

Die Ermittlung der UPNK. Betriebe des Trockenbaus unterliegen dem BUAG. Sie bezahlen Beiträge für den Sachbereich Urlaub, Abfertigung und Überbrückungsgeld.

ABBILDUNG 4.

Gliederung der UPNK in die Kategorien 0 bis 3. Auf die Variabilität der UPNK, die in der K3-Blatt-Kalkulation auf das abgabepflichtige Entgelt als Prozentsatz aufgeschlagen werden, wird durch die Kennzeichen UPNK0 bis UPNK3 hingewiesen. Für die Projektkalkulation (K3-Blatt) ist der Prozentsatz in Abhängigkeit von Mehrarbeit und Mehrlohn anzupassen. Mehrlohn und Mehrarbeit führen zu einer Senkung des ermittelten Prozentsatzes.

der produktiven (verkaufbaren) Arbeitszeit (Abb. 1). Die in dieser Zeit anfallenden Entgelte (Lohnzahlung) werden durch die Verknüpfung mit dem Aufwandswert (z.B. 1,0 Std pro m²) verdient und stellen deshalb die Basis 100% dar.

Die zutreffenden DPNK (Abb. 2) sind zu ermitteln (Abb. 3).

Die UPNK werden so ermittelt, indem deren Kostenbestandteile in Prozent der verkaufbaren Leistung (100%) ausgedrückt werden (Abb. 2). Die DPNK sind jeweils noch aufzuschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Sonderzahlungen ein etwas geringerer Prozentsatz (ohne Wohnbauförderungsbeitrag) zu verrechnen ist. Die abgebildete Berechnungstabelle kann der Homepage des Autors entnommen werden (siehe Infokasten). Die grau hinterlegten Zellen können durch unternehmensspezifische Werte ersetzt werden. Ausführlich ist die Kalkulation im neuen Buch des Autors „Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061“ beschrieben.

VARIABILITÄT

Die Höhe des Prozentsatzes der UPNK bezogen auf das Bruttoentgelt kann von der Höhe des Bruttoentgelts, von der Höhe des KV-Lohns und auch von der geleisteten Arbeitszeit (Mehrarbeit, Überstunden) abhängig sein. Die absolute Höhe der UPNK muss sich nicht proportional zur Änderung des Bruttoentgelts verhalten. Werden die UPNK auf das Bruttoentgelt bezogen (das abgabepflichtige Entgelt und damit die abgabepflichtigen Personalkosten gem. K3-Blatt Zeile 10), kann der Prozentsatz bei höherer Überzahlung des KV-Lohns und bei Mehrarbeit geringer ausfallen. UPNK0 bedeutet, dass dieser Prozentsatz unabhängig von Mehrlohn und Mehrarbeit ist, UPNK1 ist von der Mehrarbeit, UPNK2 vom Mehrlohn über dem KV-Lohn und UPNK3 von beiden abhängig. Im erwähnten Berechnungsformular kann das ausprobiert werden. □

INFOS: Der Autor stellt auf seiner Webseite (www.bauwesen.at, www.bw-b.at; unter Punkt Kalkulation) diverse Hilfestellungen für die Kalkulation zur Verfügung: Umrechnungstool für den Gesamtzuschlag gem. K3:1999 in K2 der ÖNORM B 2061:2020; Berechnung der Umgelegten Lohnnebenkosten für diverse Gewerke (auch Bauhilfsgewerbe); Berechnungstool Finanzierungskosten (Bauzinsen) K2a-Blatt zur Darstellung des Wertes in K2 Spalte D; Berechnungsprogramm Mittellohnpreis.